

Verlust-/Schadensmeldung und Regelung der Ersatzleistung

Name: Vorname:

Anschrift:

Uni-Kennung/Anmeldekennung: /

Benutzernummer: /

Folgendes Buch/Medium ist nicht mehr in meinem Besitz ist von mir beschädigt worden

(Die folgenden Angaben finden Sie in Ihrem Bibliothekskonto.)

Zweigstelle:

Signatur: Strichcode:

Verfasser/Herausgeber:

Titel:

Erscheinungsort und -jahr:

Ich werde gemäß § 10 der Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29.05.2000 vollen Schadensersatz leisten. Für die mit der Ersatzleistung verbundene Verwaltungsarbeit werde ich die in der Gebührenordnung der Universitäts- und Landesbibliothek Münster vom 04.02.2010 vorgeschriebene Gebühr von 25 € bezahlen*.

- Da das Buch/Medium voraussichtlich noch im Buchhandel erhältlich ist, werde ich selbst ein Ersatzexemplar beschaffen und bis zum der Universitäts- und Landesbibliothek zukommen lassen. In diesem Fall reduziert sich die o.g. Verwaltungsgebühr von 25 € auf 15 €. Die Universitäts- und Landesbibliothek ist zur sofortigen Ersatzbeschaffung ggf. über ein Kopierunternehmen berechtigt, falls ich diesen vereinbarten Termin nicht einhalte. Die Kosten der Ersatzbeschaffung werden mir in diesem Fall in Rechnung gestellt.
- Da das Buch/Medium nicht mehr im Buchhandel erhältlich ist, beauftrage ich über die Universitäts- und Landesbibliothek ein Kopierunternehmen mit der Ersatzbeschaffung. Die Kosten hierfür werden mir in Rechnung gestellt.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und übermitteln es der Universitäts- und Landesbibliothek entweder durch persönliche Abgabe in der Zweigstelle, in der Sie das Buch/Medium entliehen haben, oder per Post oder E-Mail an die Universitäts- und Landesbibliothek, Zentralbibliothek/Ausleihbetrieb, Postfach 8029, 48043 Münster, E-Mail: ulb@uni-muenster.de.

* Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, stellt die Universitäts- und Landesbibliothek eine Schadensersatzforderung und leitet ggf. Maßnahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ein.